
Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Entwicklungen im Kontext der Handlungsfelder	3
Handlungsfeld „Sprachkompetenzen“	5
Handlungsfeld „Chancengleichheit“	9
Handlungsfeld „Respekt und sozialer Zusammenhalt“	12
Handlungsfeld „Partnerschaft und Dialog“.....	13
Fazit und Schlussfolgerungen.....	15
Anhang	17
Anhang 1: Bildung und Integration. Leitlinien des Bildungsrats vom 14. Jan. 2008	17
Anhang 2: Statistiken	19
Anhang 3: Quellen und bibliographische Angaben	24

Einleitung

Auftrag

Der Bildungsrat hat am 14. Januar 2008 zehn „Leitlinien Bildung und Integration“ (Anhang 1) erlassen. Gleichzeitig beauftragte er die Bildungsdirektion, in Zusammenarbeit mit der bildungsrätlichen Kommission „Forum Migration und Integration“ alle drei Jahre Bericht zu erstatten. Thematisiert werden sollen die Massnahmen und Entwicklungen in den Bereichen, welche die Leitlinien ansprechen.

Ziel des Berichts

Der Bildungsrat wird mit einem Bericht über Massnahmen und Entwicklungen informiert, die die Leitlinien zu „Bildung und Integration“ in den Jahren 2008 bis 2010 umfassen.

Zum Inhalt des Berichts

Der Bericht gibt Auskunft über Umsetzungen der Leitlinien in den vier Handlungsfeldern: 1) Sprachkompetenzen, 2) Chancengleichheit, 3) Respekt und sozialer Zusammenhalt sowie 4) Partnerschaft und Dialog. Er beschreibt die wichtigsten Massnahmen und Ergebnisse. Die verfügbaren Daten und Studien (siehe Anhang 3) bilden noch nicht die Entwicklungen bis ins Jahr 2010 ab, sondern diejenigen der vorangegangenen Jahre. Der Bericht legt einen Schwerpunkt auf die Volksschule, bezieht aber auch die vorschulische Förderung und die Sekundarstufe II ein. Die bildungsrätliche Kommission „Forum Migration und Integration“ hat den Bericht am 9. November 2010 beraten und ihm nach einer Überarbeitung auf dem Korrespondenzweg zugestimmt.

Entwicklungen im Kontext der Handlungsfelder

Zahlen der Lernenden im Kanton Zürich

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen ist seit 2002 in der Volksschule stabil, auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe angestiegen. Der Anteil der Lernenden mit ausländischer Nationalität nimmt in den Volks- und Berufsschulen leicht ab, hingegen an der Universität zu (siehe Anhang 2, Tabelle 1).

Anders sieht es beim Anteil „Fremdsprachiger“ aus. Diese Kategorie umfasst die Lernenden mit nichtdeutscher Muttersprache (siehe Anhang 2, Tabelle 2). Sie ist meist auch ein Indikator für einen Migrationshintergrund, der bei eingebürgerten Schweizern nicht mehr erkennbar ist. Der Anteil „Fremdsprachiger“ in der Volksschule steigt weiterhin: Im Kanton hat rund ein Drittel der Schülerschaft eine nichtdeutsche Muttersprache, in der Stadt Zürich ist es mehr als die Hälfte. Im interkantonalen Vergleich gehört Zürich zu den fünf Kantonen mit den höchsten Anteilen (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung 2010). Was die Lernenden mit Migrationshintergrund betrifft, weist die Schweiz von allen OECD-Ländern den dritthöchsten Anteil auf, nach Luxemburg und Israel. Dieser Anteil ist bei uns etwas grösser als in Kanada und den USA, deutlich grösser als in Deutschland, Frankreich und Grossbritannien.¹

Die Verteilung nach Sprachen und Nationalitäten (siehe Anhang 2, Tabelle 3) gibt Hinweise auf die Zusammensetzung der Einwanderung. Es lassen sich drei Herkunftsgruppen unterscheiden: die nach wie vor grösste Gruppe aus den traditionellen Herkunftsländern in Südeuropa und auf dem Balkan, die stark wachsende Gruppe aus Nord- und Westeuropa (vor allem aus Deutschland) sowie eine ebenfalls grösser werdende Gruppe aus asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern (darunter auch Flüchtlinge). Eine Prognose geht für den Kanton Zürich davon aus, dass bis 2030 vor allem gut qualifizierte Arbeitskräfte mit ihren Familien aus Deutschland, aus Nordeuropa und auch aus Ländern wie Russland und Indien einwandern werden.²

Entwicklungen in der Bildungspolitik

Auf allen Stufen werden Vorhaben realisiert, die die Leistungs- und Integrationskraft des Bildungswesens stärken und die dazu beitragen sollen, die Chancengleichheit zu gewährleisten.

In der Volksschule bildet insbesondere die Umsetzung des Volksschulgesetzes eine grosse Herausforderung. Dazu gehören neue Vorgaben in der Leistungs- und Integrationsförderung (siehe S. 9). Im Kanton Zürich ist zudem das HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007 in Kraft. Mit HarmoS werden zu erreichende Grundkompetenzen in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften schweizweit für das Ende der 2., 6. und 9. Klasse festgelegt und in regelmässigen Abständen im Rahmen des Bildungsmonitorings Schweiz überprüft. Mit

¹ Vergleiche: Bertelsmann Stiftung 2008, S. 37

² Siehe: Zürcher Kantonalbank 2010

dem Lehrplan 21 wird für die Deutschschweiz ein einheitlicher Lehrplan erstellt. Der Lehrplan 21 wird die in den Bildungsstandards beschriebenen Grundkompetenzen einarbeiten: Es wird klar ersichtlich sein, was die Mindestansprüche sind, die am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres erreicht werden müssen. Zusätzlich werden Orientierungspunkte für das Ende der 4. Klasse und für die Mitte der 8. Klasse definiert. Ein wichtiges Thema ist die aktuell hohe Belastung des Schulfeldes, die unter anderem auch mit der grossen sozialen, sprachlichen und kulturellen Heterogenität in den Klassen zu tun hat. Die Bildungsdirektion hat zusammen mit den wichtigsten Partnern im Schulfeld die Situation in der Volksschule analysiert und entlastende Massnahmen vorgeschlagen (Schlussbericht „Belastung – Entlastung“, Bildungsdirektion 2010).

Der Bund hat mit dem Bundesgesetz und der Verordnung über die Berufsbildung die Berufsvorbereitungsjahre neu geregelt. Auf kantonaler Ebene werden sie im entsprechenden Einführungsgesetz und seinen Ausführungserlassen konkretisiert (siehe S. 10 und 11).

Entwicklungen in der Integrationspolitik – Schnittstellen zur Bildung

Die Integrationspolitik des Bundes und des Kantons befindet sich im Wandel. Auf Anfang 2008 ist das Ausländergesetz in Kraft getreten. Es legt erstmals im Bundesrecht die Grundzüge einer staatlichen Integrationspolitik fest. Diese basiert einerseits auf einer breit gefächerten Förderungspolitik. Andererseits stellt sie die Anforderung an die Migrantinnen und Migranten klar (Respektierung der Bundesverfassung und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Wille zu Bildung und Arbeit, landessprachliche Kenntnisse).

Der Bundesrat (2010) schlägt vor, diese Linie weiterzuverfolgen und in einigen Bereichen zu verbessern.³ Er will die Integration weiterhin vor allem als Querschnittsaufgabe definieren. In erster Linie sind dafür die Regelstrukturen in Bildung, Arbeit und Gesundheit zuständig. Deren Angebote sollen allen Bevölkerungsteilen, auch den eingewanderten, gerecht werden. Dafür sind entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen. Der Schutz vor Diskriminierung soll noch verstärkt werden. Nur subsidiär soll „eine spezifische Integrationsförderung“ ausgeübt werden, insbesondere durch kantonale Kompetenzzentren für Integration, in der Erstinformation von neu Zugewanderten sowie im Sprachunterricht für schwer erreichbare Erwachsene. Dafür stellen Bund und Kanton Mittel zur Verfügung. Im Kanton Zürich werden Grundlagen für ein kantonales Integrationsgesetz vorbereitet. Die kantonale Beauftragte für Integration (Direktion der Justiz und des Innern) koordiniert die Massnahmen. Sie hat dazu einen „Runden Tisch Integration“ eingerichtet.

³ Siehe: Tripartite Agglomerationskonferenz TAK 2009 und Bundesrat 2010

Handlungsfeld „Sprachkompetenzen“

Die ersten vier Leitlinien des Bildungsrats beschreiben Ziele und Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenzen, insbesondere in Deutsch, aber auch in den Herkunft- und Fremdsprachen. In den Jahren 2008 bis 2010 zeigen sich dazu die folgenden Entwicklungen:

Förderung der Literalität (Leitlinie 1): Das Volksschulamt führt von 2006 bis 2011 ein Projekt „Literalität – Lesen, Schreiben, Wortschatz“ durch. Ausgangspunkt dafür bildeten die Befunde aus der PISA-Studie 2000, dass die Fünfzehnjährigen in der Schweiz nur mittelmässige Lesekompetenzen aufweisen und eine zu grosse Gruppe ungenügend liest. Der Kanton Zürich nimmt im interkantonalen Vergleich bei den Leistungen eine Mittelposition ein, die Gruppe der Jugendlichen mit sehr tiefen Leistungen ist aber überdurchschnittlich gross (PISA 2000, 2003, 2006). Auf der Basis von PISA 2000 beschloss der Bildungsrat am 14. März 2005 „Folgemassnahmen PISA“. Das Projekt zur Literalitätsförderung richtet ein Hauptaugenmerk auf zweisprachige und sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Handreichungen mit Anregungen zum mehrsprachigen Lesen, zum Arbeiten mit multimedialen „Spielgeschichten“ und mit Sachbüchern wurden veröffentlicht. Die PH Zürich führte zentrale Zertifikatslehrgänge für Fachleute in Literalität und schulinterne Weiterbildungen durch. Der Lehrmittelverlag gab mit „Multidingsda“ (Wortschatzarbeit) und „Lesewerkstatt“ neue Lernsoftware heraus, um das individuelle Sprachenlernen zu unterstützen.⁴ Angebote der Fachstelle „schule&kultur“ des Volksschulamts wurden ausgebaut. Dabei erreichten Autorenlesungen und Workshops z.B. im Jahr 2010 rund 74'000 Lernende.

Unterstützt durch diese kantonalen Massnahmen, hat sich an vielen Schulen die Lesekultur weiterentwickelt und ist vielfältiger geworden. Die Fachstelle für Schulbeurteilung stellt fest (Bericht 2007/08, S. 21): „Rund 70 % der evaluierten Schulen haben den Anspruch an eine systematische literale Förderung gut bis sehr gut eingelöst.“ Auch QUIMS-Schulen führen dazu viele Massnahmen durch (Bericht über die Umsetzung von QUIMS, Bildungsdirektion 2010). Systematische Trainings, die das Lesen und Schreiben verbessern, sind Bestandteil des allgemeinbildenden Unterrichts an Berufsfachsschulen.

Noch zu optimieren ist in den nächsten Jahren eine systematische Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen. Die Bildungsdirektion hat ein entsprechendes Projekt eingeleitet.

Deutsch als Zweitsprache, DaZ (Leitlinie 1): Ebenfalls im Rahmen der PISA-Folgemassnahmen forderte der Bildungsrat, Deutsch als Zweitsprache verstärkt zu fördern. Basierend auf dem Volksschulgesetz und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen legte die Bildungsdirektion erstmals ein verbindliches Angebot fest: Auf der Kindergartenstufe findet ein (in der Regel) integrierter DaZ-Unterricht statt. Auf der Primar- und Sekundarstufe erhalten Ler-

⁴ Beide erwähnten Publikationen erhielten den Worlddidac Award 2010.

nende ohne Deutschkenntnisse anfänglich eine intensive, tägliche und kursorische Förderung (DaZ-Anfangsunterricht), anschliessend einen DaZ-Aufbauunterricht von mindestens zwei Wochenlektionen. Die Gemeinden definieren zwischen 2008 und 2011 ein bedarfsgerechtes DaZ-Angebot. Das führte insgesamt zu einem leichten Ausbau des Angebots; Hauptgrund ist der Ausbau der DaZ-Förderung im Kindergarten. Auf der Sekundarstufe I ist die Zahl der Lernenden, die DaZ-Unterricht erhalten, gesunken.

DaZ-Unterricht in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen

Zahlen und Anteile der DaZ-Schüler/innen an gesamter Schülerschaft, gerundet, Kt. Zürich

Schuljahr	2005/06		2008/09	
DaZ, Kindergarten	6'500	27,5 %	7'400	30.9 %
DaZ, Unterstufe (Grundstufe)	7'600	19,8 %	7'700	20.5 %
DaZ, Mittelstufe	2'200	5,8 %	2'500	6,7 %
DaZ, Sekundarstufe	800	2,7 %	700	2,4 %
DaZ, alle Stufen	17'100	13,1 %	18'300	14,2 %
Alle Schüler/innen Volksschule	131'000		129'000	

Quelle: www.bista.zh.ch, unter Sonderpädagogik, Massnahmen

Von entscheidender Bedeutung ist es, die fachliche Qualität des DaZ-Unterrichts weiterzuentwickeln. Die DaZ-Lehrpersonen sind neu verpflichtet, sich im Umfang eines CAS-Lehrgangs in der DaZ-Didaktik weiterzubilden. Die PH Zürich hat zwischen 2006 und 2010 elf entsprechende Lehrgänge (ZLG bzw. CAS) durchgeführt, die von rund 330 Lehrpersonen besucht wurden. Gesamthaft haben in derselben Zeit rund 900 DaZ-Lehrpersonen die erforderlichen Weiterbildungen und berufliche Erfahrungen ausgewiesen, so dass ihnen das Volksschulamt die Zulassung zum DaZ-Unterricht gewähren konnte. Was Lehrmittel für die DaZ-Förderung betrifft, erweitert der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich sein Sortiment laufend. Mit „Hoppla“ hat er neu ein Lehrmittel für Vier- bis Achtjährige herausgegeben.

Bereits auf Ende 2008 wollte die Bildungsdirektion ein Instrumentarium schaffen, mit dem die Lehrpersonen die Deutschkompetenzen ihrer Lernenden erheben sollen. Dieses Vorhaben, das Zürich in Koordination mit anderen Kantonen verfolgt, stiess auf Schwierigkeiten. Ein erster Auftrag führte nach Einschätzung der interkantonalen Steuergruppe nicht zu einem einsetzbaren Produkt. Sowohl die wissenschaftliche Abstützung wie auch die Praktikabilität wurden bemängelt. Die Bildungsdirektion hat inzwischen neue Aufträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz und das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich erteilt. Erste Produkte werden für den Kindergarten auf 2011 und für die Primar- und Sekundarstufe auf 2012 erwartet.

Förderung der Mehrsprachigkeit (Leitlinie 2): Der Unterricht in den verschiedenen Sprachen (Deutsch, DaZ, Englisch, Französisch, Heimatliche Sprache und Kultur) soll möglichst nach koordinierten didaktischen Konzepten erfolgen. Dazu stellt der Lehrmittelverlag für die verschiede-

nen Stufen das Europäische Sprachenportfolio zur Verfügung. Dieses empfohlene Instrument erlaubt es, die Kenntnisse in verschiedenen Sprachen zu dokumentieren und dem Sprachenlernen einen gemeinsamen Rahmen zu geben. Zur Sensibilisierung für die Mehrsprachigkeit eignet sich das Konzept ELBE (Eveil aux langues – Begegnung mit Sprachen). Einige neue Lehrmittel (u.a. „Sprachland“, „Sprachwelt Deutsch“, „First Choice“) enthalten Elemente, die die Anwendung dieses Unterrichtsansatzes unterstützen.

Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur, HSK (Leitlinie 3): Die Zulassung und die Bedingungen dieses Angebots sind seit 2008 erstmals auf Gesetzes- und Verordnungsstufe verbindlich geregelt. Zudem sieht das HarmoS-Konkordat vor, dass die Kantone den HSK-Unterricht organisatorisch unterstützen. Der Kanton Zürich leistet diese Unterstützung, indem die Gemeinden Räume und Zeiten zur Verfügung stellen, indem die Information und das Anmeldewesen über die Schulen laufen sowie die HSK-Note ins reguläre Zeugnis eingetragen wird. Die Zusammenarbeit mit den 20 Trägerschaften (Botschaften, Konsulate, Elternvereine) ist auf kantonaler Ebene in zwei Kommissionen seit Jahren eingespielt. Ergebnisse der Zusammenarbeit in den letzten Jahren sind: Das Anmeldewesen und der Zeugniseintrag wurden vereinfacht (Reduktion auf je ein Formular); alle Angaben zu den Stundenplänen sind neu online abrufbar. Die pädagogischen Grundlagen wurden weiterentwickelt (neues Merkblatt zur Lernbeurteilung, Rahmenlehrplan in Überarbeitung, enge Zusammenarbeit in einzelnen Schulen unter dem Titel „HSK plus“, Weiterbildungen der PH Zürich). Das Unterrichts-Angebot hat sich um weitere Sprachen erweitert. Die Zahl der Lernenden ist seit 2006 gesamthaft leicht angestiegen.

HSK-Unterricht, Zahl der angebotenen Sprachen und der Lernenden

Volksschule, Kt. Zürich

	2006	2007	2008	2009	2010
Zahl der Sprachen	17	17	19	20	20
Anzahl der Lernenden in HSK	9'303	9'897	9'914	10'271	9'828

Quelle: Daten des Volksschulamtes

Frühe Sprachförderung und Einbezug der Eltern (Leitlinie 4): Im Rahmen des Pilotprojekts „Spielgruppe plus“ (2006–2008) wurde die Wirkung einer gezielten Sprachförderung auf den Erwerb der deutschen Sprache untersucht. Die externe Evaluation ergab positive Resultate. Das Modell soll weitere Verbreitung finden. Zu diesem Zweck unterstützt die Bildungsdirektion potenzielle Trägerschaften (Gemeinden oder Private), indem sie ein Rahmenkonzept, einen Leitfaden zur Sprachförderung (Selimi u.a. 2010) und weitere Grundlagen zur Verfügung stellt. Zudem erhalten zukünftige „Spielgruppen plus“ beim Aufbau fachliche Unterstützung und Beratung durch das Amt für Jugend und Berufsberatung.

Fachleute empfehlen, die Kinder schon vor dem Kindergartenalter verstärkt sozial, sprachlich und kognitiv zu fördern. Viele Gemeinden bauen entsprechende Angebote aus: etwa mit aufsu-

chender Sozialarbeit in Familien (z.B. Programm „schritt:weise“) oder mit „Spielgruppen plus“. Seit dem 1. Januar 2011 sind Gemeinden des Kantons Zürich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung bereitzustellen (Umsetzungsfrist bis Ende 2013, gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2010). Kindertagesstätten sind gute Lernorte für die frühe Sprachförderung fremdsprachiger Kinder, weil sie über eine längere Zeitdauer Kontakt mit Gleichaltrigen und Betreuenden haben. Ausgebaut werden auch die Kursangebote „Deutsch für Mütter / für Eltern“ (in der Stadt Zürich: „Eltern lernen Deutsch in der Schule“).

Die Bildungsdirektion hat zur frühen Förderung im Allgemeinen einen Grundlagenbericht (2009) sowie Leitlinien (2009) herausgegeben. Darauf aufbauend wurde eine Strategie Frühe Förderung entwickelt, die besonderes Augenmerk auf Lerngelegenheiten im Frühbereich, auf die Übergänge zwischen den Angeboten in der Vorschulzeit und der Kindergartenstufe, auf die Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonen, insbesondere in früher Sprachförderung, und auf einen verbesserten Zugang zu sozial benachteiligten Eltern mit Kleinkindern legt. Die Strategie „Frühe Förderung“ wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Dabei ist der Sprachförderung besonderes Gewicht zu geben.

Was lässt sich in der Entwicklung der Sprachkompetenzen beobachten?

Einige Studien geben Hinweise darauf, wie sich die Sprachkompetenzen der Lernenden entwickeln. Sie lassen es jedoch – mit Ausnahme von Evaluationsstudien – in der Regel nicht zu, Effekte einzelner ergriffener Massnahmen zu eruieren.

- Die PISA-Studien von 2000, 2006 und 2009 zeigen für die Schweiz, dass die Fünfzehnjährigen ihre Lesekompetenzen im untersuchten Jahrzehnt leicht verbessert haben. Die sprachlichen Rückstände der Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben sich vermindert. Eine Auswertung der Kantone für die Phase 2000 bis 2006 ergab zudem, dass sich im Kanton Zürich der Anteil der Lernenden mit ungenügender Kompetenz („Risikogruppe“) von 24 % auf 18 % verkleinert hat. Über die Gründe der Verbesserungen machen die Berichte keine Aussagen. Die Risikogruppe ist immer noch gross. (Bundesamt für Statistik 2007, PISA-Konsortium.ch 2010, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung 2010, S. 98)
- Die Zürcher Lernstandserhebungen zeigen beim Leseverstehen Ungleichheiten auf, die im Laufe der Schulzeit noch zunehmen. Die soziale Herkunft hat dabei einen stärkeren Einfluss auf die Unterschiede in den Leseleistungen als die Erstsprache (Bildungsdirektion 2008, für die 3. Klasse; für die 6. Klasse in Vorbereitung).
- Eine Ergänzungsstudie der Lernstandserhebung in 3. Klassen untersuchte Zusammenhänge zwischen dem DaZ-Unterricht und den erreichten Testleistungen (Angelone / Moser 2009): Nur wenn der DaZ-Unterricht zwei Wochenlektionen oder mehr umfasst, wirkt er sich positiv auf die Sprachleistungen aus.
- Eine gezielte vorschulische Sprachförderung wirkt sich positiv auf das Sprachenlernen aus. Zu diesem Befund kam das Marie Meierhofer Institut (2008), das in einer externen Evaluation

die Kinder der „Spielgruppen plus“ mit einer Kontrollgruppe ohne spezifische Förderung verglichen.

- Laut neueren Studien wirkt sich der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) nicht nur auf den Lernzuwachs in der Erstsprache positiv aus, sondern auch auf die allgemeinen kognitiven Grundfähigkeiten sowie auf das Lernselbstbewusstsein und die Motivation in der Erstsprache und in Deutsch. Unter den untersuchten Umständen verbessert der HSK-Unterricht jedoch die Deutschleistungen nicht direkt (Moser / Bayer / Tunger 2008; Caprez 2010). Nachgewiesen ist ausserdem, dass mehrsprachige Kinder – verglichen mit monolingualen Kindern – in der Regel Vorteile haben, wenn sie die zweite Fremdsprache Französisch lernen (Hänni Hoti 2008).

Die vorliegenden Studien zeigen, dass bestimmte Massnahmen förderliche Wirkungen auf die Sprachkompetenzen haben. In Anbetracht der teils grossen Rückstände bei den Sprachkompetenzen muss angenommen werden, dass weitere Massnahmen notwendig sind.

Handlungsfeld „Chancengleichheit“

Die Leitlinien 5 bis 7 zielen auf eine Verbesserung des Bildungsniveaus und des Schulerfolgs von Lernenden, die sozial benachteiligt sind und / oder aus Migrantenfamilien stammen. In der Berichtszeit zeigen sich dazu die folgenden Entwicklungen:

Qualität in multikulturellen Schulen, QUIMS (Leitlinie 5): Schulen mit einem Fremdsprachigen-Anteil von 40 % und mehr erhalten gemäss Volksschulgesetz zusätzliche Mittel, um ihre Schulqualität zu optimieren. Dies geschieht im Rahmen von QUIMS, einem Programm, das zwischen 2007 und 2010 in 70 Schulen neu eingeführt wurde. Gesamthaft beteiligen sich daran nun 85 Schulen mit 26'000 Lernenden; das sind 20 % der gesamten Schülerschaft der Volksschule (einschliesslich Kindergarten). Diese Schulen führen selbst gewählte Massnahmen durch. Damit sollen die Sprache, der Schulerfolg und die soziale Integration gefördert werden. Die Einführung erfolgte mit externer fachlicher Unterstützung und schulinterner Weiterbildung, für die ebenfalls externe Fachleute beigezogen werden konnten. Die Einführung verlief planmässig und wurde auf Ende Schuljahr 2009/10 abgeschlossen. Ein Bericht der Bildungsdirektion (2010) beschreibt, wie die Zwischenziele erreicht wurden. Eine externe Zwischenevaluation (Roos 2008) ergab, dass die Einführung in beteiligten Schulen gut akzeptiert wurde. Knowhow von QUIMS fliesst in die Lehrerbildung der PH Zürich ein. Allen Interessierten steht mit einem Film über QUIMS ein Hilfsmittel für den Wissenstransfer zur Verfügung (DVD „Schulerfolg für alle“, Bildungsdirektion 2010).

Die Bildungsdirektion erteilte 2010 einen Auftrag, um die Wirkungen und Wirkungsbedingungen von QUIMS anhand vorliegender Daten und Studien extern überprüfen zu lassen. Die Evaluation soll Grundlagen für die Weiterentwicklung von QUIMS liefern. Der Schlussbericht soll im Herbst 2011 vorliegen.

Optimierung der Lernförderung und der Lernbeurteilung in der Volksschule (Leitlinie 6): Drei Neuerungen in der Volksschule haben zum Ziel, die Potenziale der Lernenden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen besser auszuschöpfen. Dabei stellen die Kinder und Jugendlichen aus eingewanderten Familien eine wichtige Zielgruppe dar: 1) Zur Optimierung der Lernförderung soll die „Integrative Förderung“ beitragen, die bis 2011 im ganzen Kanton eingeführt wird. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden möglichst in Regelklassen geschult und dabei von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützt. Dadurch vermindert sich die Zahl der separierenden Sonderklassen, die bisher oft „Ausländerklassen“ waren, deutlich. 2) Das neu etablierte schulische Standortgespräch sieht vor, dass die Schule und die Eltern neu im Konsens über sonderpädagogische Massnahmen entscheiden. Die Rolle der Eltern wird dadurch aufgewertet, aber auch anspruchsvoller. Übersetzungshilfen tragen dazu bei, auch fremdsprachige Eltern gut einzubeziehen. 3) Das ziel- und laufbahnorientierte Lernen soll auch in der Sekundarschule verbessert werden. Dazu wird flächendeckend die 3. Klasse der Sekundarschule neu gestaltet.

Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Chancengerechtigkeit beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I zu verbessern und den Übertrittentscheid in die leistungsdifferenzierten Abteilungen der Sekundarschule stärker auf schulische Leistungen abzustellen. Die Frage möglichst fairer Kriterien und Verfahren wurde im Rahmen des Projekts „Chance Sek“ neu diskutiert und soll weiterverfolgt werden. Mit Bildungsratsbeschluss vom 24. Januar 2011 wurde festgelegt, dass die Gesamtbeurteilung am Ende der Primarstufe für die Zuweisung der Lernenden zu den Abteilungen der Sekundarschule mit einem standardisierten Test angereichert werden soll.

Massnahmen in der Berufsberatung und der nachobligatorischen Bildung (Leitlinie 7): Jugendliche mit schlechten schulischen Voraussetzungen können bei ihrer Berufswahl ein Mentoring durch erfahrene Berufsleute beanspruchen. Rund 70 % der so begleiteten Jugendlichen fanden im Schuljahr 2009/10 eine Lehrstelle. Das Projekt „Integras“ der Berufsberatungsstellen zieht interkulturelle Vermittlungspersonen bei, um fremdsprachige Eltern und Jugendliche in das schweizerische Berufsbildungssystem und in ihre Aufgaben bei der Berufswahl einzuführen. Ein Case Management beim Berufseinstieg wird als Pilotprojekt in den Bezirken Dietikon und Dielsdorf eingeführt.

Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung gefunden haben, stehen verschiedene Brückenangeboten zur Verfügung. Das grösste Angebot bilden die Berufsvorbereitungsjahre (BVJ), die gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung die Jugendlichen auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Dazu gehört auch das Berufsvorbereitungsjahr „Sprache und Kultur“, das die früheren „Integrationskurse für fünfzehn- bis zwanzigjährige neu eingewanderte Fremdsprachige“ abgelöst hat. Im Kanton werden gegenwärtig pro Jahr rund 200 Plätze für diese Zielgruppe (neu bis zum 21. Altersjahr) angeboten.

Die Wirtschaft hat die Zahl der angebotenen Lehrstellen in den letzten Jahren erhöht und bildet mehr Lernende aus (Bildungsdirektion 2009). Zur Vermehrung der Ausbildungsplätze trugen verschiedene Massnahmen im Lehrstellenmarketing bei. Es wurden mehr niederschwellige Lehrstellen geschaffen, indem für 23 Berufe die zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) eingeführt wurde. 1209 Lernende befanden sich Ende 2009 in einer solchen Ausbildung. An den Berufsfachschulen werden Lernende mit Lernschwierigkeiten durch „Fachkundige individuelle Begleitung“ (FiB) unterstützt

Die Mittelschulen verfügen über die Möglichkeit, in besonderen Fällen (Neuzuwanderung, Fremdsprachigkeit) geeignete Schülerinnen und Schüler als Hospitierende befristet aufzunehmen. Das nichtstaatliche Gymnasium „Unterstrass“ erprobt seit 2008/09 das Projekt „ChagALL“. Ziel dieses Projekts ist es, Migrantenkinder mit einem grossen Potenzial besser zu erkennen und gezielt auf einen erfolgreichen Übertritt in die Sekundarstufe II vorzubereiten.

Was lässt sich in der Entwicklung des Schul- und Ausbildungserfolgs beobachten?

- Bezogen auf die gesamte Schülerschaft und auch auf die Gruppe der Lernenden mit nicht-deutscher Muttersprache („Fremdsprachige“) hat sich der Bildungserfolg etwas verbessert. Die Bildungsstatistik zeigt über die letzten acht Jahre leicht positive Trends bei den Übergängen in anspruchsvollere Bildungsgänge der Sekundarstufe I und II (siehe Anhang 2, Tabellen 4 und 5). Der Zugang der Fremdsprachigen zur Abteilung A der Sekundarstufe erhöhte sich von 2001 bis 2009 von 28 % auf 31 %, zum Gymnasium von 3 % auf 5 %. Auch der Zugang der Fremdsprachigen zur Berufsausbildung hat sich von 46 % auf 50 % verbessert – und die Zahl der Jugendlichen ohne Anschlusslösung hat abgenommen. Welche Faktoren dabei eine Rolle spielen, lässt sich aufgrund dieser Daten nicht feststellen.
- Der Schulerfolg der Deutsch- und Fremdsprachigen ist nach wie vor sehr ungleich (siehe Anhang 2, Tabellen 4 und 5). Im Jahr 2009 besuchten 31 % aller Kinder fremdsprachiger Herkunft nach der 6. Klasse die Abteilung A der Sekundarstufe I und 5 % ein Gymnasium. Bei den Jugendlichen deutschsprachiger Herkunft waren es weit mehr: 52 % beziehungsweise 17 %. Im Jahr 2010 blieben von den „fremdsprachigen“ Jugendlichen 11 % ohne Anschlusslösung – fast dreimal mehr als bei den „Deutschsprachigen“ (4 %). Es ist anzumerken, dass die Fremdsprachigen im Durchschnitt einer tieferen Sozialschicht als die Deutschsprachigen angehören. Die erwähnten Ungleichheiten hängen mehr mit dem sozialen als mit dem sprachlichen Hintergrund zusammen.
- Es ist aufschlussreich, unterschiedliche Generationen von fünfzehnjährigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu vergleichen. Die zweite (also hierzulande geborene) Generation hat deutlich bessere Bildungschancen als die erste (also im Laufe der Kindheit zugezogene) Generation. Der Bildungsbericht Schweiz zieht folgendes Fazit: „Insgesamt trägt u.a. die Beschulung (der zweiten Generation) in der Schweiz deutlich zu einer Verbesserung der Chancengerechtigkeit bei.“ Die Schweiz schneidet dabei im internationalen Vergleich gut ab (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung 2010, S. 106).

-
- Im Jahr 2007 haben im Kanton Zürich 86% aller Jugendlichen des entsprechenden Jahrgangs einen zertifizierten Abschluss – Lehrabschluss oder Maturität – erreicht (Bildungsdirektion 2009). Diese Quote entspricht dem Schweizer Durchschnitt, wie in der repräsentativen Untersuchung TREE (2010) nachzulesen ist. Diese Studie zeigt auch auf, dass für Jugendliche mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Risiko besteht, ohne Abschluss auf Sekundarstufe II zu bleiben.
 - Die Erfolgsquoten im Qualifikationsverfahren (ehemals Lehrabschlussprüfungen) bei den zweijährigen Grundbildungen lagen in den ersten vier Jahren zwischen 94 % und 97 %.
 - Über die Integrationsleistung eines Landes sagt die Quote der Jugendarbeitslosigkeit viel aus. Diesbezüglich schneidet die Schweiz gut ab, denn sie hat mit rund 5 % den tiefsten Wert von allen europäischen Industrieländern (Strahm 2008). Dabei ist zu berücksichtigen, dass wegen der insgesamt relativ guten Wirtschaftslage der Bedarf an jugendlichen Arbeitskräften vergleichsweise hoch ist.

Handlungsfeld „Respekt und sozialer Zusammenhalt“

Die achte Leitidee beinhaltet die Förderung sozialer Kompetenzen der Lernenden – eines respektvollen, demokratischen, gewaltlosen und verantwortungsvollen Verhaltens. In der Berichtszeit zeigen sich dazu die folgenden Entwicklungen:

Regeln, Umgangsformen und Mitwirkung der Lernenden (Leitlinie 8): Gemäss Volksschulgesetz richten zwischen 2006 und 2011 alle Schulen Formen der Schülerpartizipation ein, etwa Klassenräte oder Schülerparlamente. An den meisten Orten bestehen transparente Schulregeln, denen nachgelebt und denen auch Nachachtung verschafft wird. Viele Schulen (darunter auch viele QUIMS-Schulen) haben Massnahmen zur Gemeinschaftsbildung und zur Gewaltprävention ausgebaut. Sie erhalten Unterstützung durch den Beauftragten „Gewalt im schulischen Umfeld“, für den die Bildungsdirektion neu eine Stelle eingerichtet hat. Das dazugehörige Internetportal www.stopp-gewalt.zh.ch informiert Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und schulnahe Dienste sowie Eltern darüber, was sie bei Gewaltvorfällen tun sollen, wie sie Gewalt vorbeugen können und wo sie Hilfe finden. Das Zentrum für Beratung der Pädagogischen Hochschule Zürich sowie weitere staatliche und private Stellen und die Jugenddienste der Kantonspolizei bieten Beratungen und Interventionen im Bereich der Gewaltprävention an. Die Vernetzung zwischen Schulbehörden, Schulen, Schulpsychologischen Diensten, Schulsozialarbeit und Polizei wurde in den letzten Jahren ausgebaut.

Die Schulsozialarbeit ist geeignet, ein respektvolles Verhalten in den Schulen und die soziale Integration zu fördern. Sie unterstützt die Schulen dabei, persönliche, soziale und familiäre Probleme, auch Konflikte und Gewalt, früh zu erkennen. Sie hilft Probleme zu verhüten und zu lösen. Viele Gemeinden haben die Schulsozialarbeit erfolgreich eingeführt.

Umgang mit Religionen (Leitlinie 8): Das neu eingeführte Fach „Religion und Kultur“ soll die Kenntnisse über die verschiedenen Religionen und die religiöse Toleranz fördern. Der Lehrplan ist in Kraft; gegenwärtig werden die Lehrpersonen ausgebildet und die Lehrmittel geschaffen. Es ist in den Schulen alltägliche Praxis, auf verschiedene Religionen Rücksicht zu nehmen – beispielsweise werden die Feiertage der diversen Konfessionen im Unterricht thematisiert. An hohen Feiertagen werden Kinder und Jugendliche auf Gesuch vom Unterricht dispensiert. Im Jahr 2009 wurden die Richtlinien des Volksschulamts so geändert, dass eine Dispensation vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen nicht mehr zulässig ist. Grund der Änderung war ein Urteil des Bundesgerichts vom 24. Okt. 2008, das die Anliegen der Integration und der allgemeinen Schulpflicht höher gewichtet als den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Inzwischen hat die Bildungsdirektion (2010) neue Empfehlungen erlassen, die den Umgang der Schule mit allen Religionen behandeln (nicht nur mit dem Islam wie bisher).

Was lässt sich in der Entwicklung des sozialen Zusammenhalts beobachten?

- Das soziale Klima an den Volksschulen, damit auch die soziale Integration, wird von Eltern und Lehrpersonen als gut eingeschätzt. Die Kinder fühlen sich in der Regel sicher. Die Schulen sorgen insgesamt gut für die Entwicklung und die Einhaltung von verbindlichen Verhaltensregeln. Zu diesen Befunden kommt die Fachstelle für Schulbeurteilung (2010), die die Lernenden, Eltern und Lehrpersonen systematisch befragt.
- Der von der Bildungsdirektion in Auftrag gegebene Schlussbericht „Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich“ (Eisner u.a. 2008) zeigt auf, dass in Schulen das Plagen (Bullying) häufig und in der Tendenz eher zunehmend vorkommt (vermehrt auch als «Cyber-Bullying» mit neuen Medien). 18 % der Befragten gaben an, im letzten Jahr wöchentlich Opfer von körperlicher Gewalt geworden zu sein. In der Schule und deren Umfeld sind immer häufiger sexuelle Übergriffe zu beobachten. Schwere Jugendgewalt kommt vor allem ausserhalb der Schule vor. Unter den Jugendlichen, die Delikte gegen Leib und Leben begehen, sind männliche Jugendliche mit hohen Belastungserfahrungen (schwierige Familienverhältnisse, Schulprobleme, schlechte Zukunftsperspektiven, delinquentes Umfeld) übervertreten. Darunter sind häufig Jugendliche mit Migrationshintergrund. Strittig ist, ob die Jugendgewalt insgesamt zugenommen habe oder tendenziell etwas zurückgehe.

Handlungsfeld „Partnerschaft und Dialog“

Leitlinien 9 und 10 betreffen eine gute Zusammenarbeit in der Lern- und Integrationsförderung zwischen den verschiedenen Partnern. Ein breit abgestützter Dialog über die Bedeutung der Bildung für die Integration von Eingewanderten wird angeregt. In der Berichtszeit zeigen sich dazu die folgenden Entwicklungen:

Information und Einbezug der Eltern (Leitlinie 9): Die wichtigsten Partner der Schulen sind die Eltern. Viele Schulen führen einen regelmässigen Dialog mit den Eltern. Um die Verständigung zu gewährleisten, setzen sie bei Bedarf übersetzte Schriften ein und arbeiten im Gespräch mit

interkulturellen Vermittlungspersonen zusammen. Das Volksschulamt unterstützt diese Arbeit mit einer neuen DVD „Die Schulen im Kanton Zürich“ (Lehrmittelverlag 2008) und mit Merkblättern zu wichtigen Fragen bezüglich der Schullaufbahn. Beide Informationsmittel sind in acht bis elf Sprachen übersetzt (siehe Volksschulamt-Website „Information für fremdsprachige Eltern“). Elternvereine verschiedener Sprachgemeinschaften tragen dazu bei, die Eltern über die Schule zu informieren. Die Schulen haben – gemäss neuem Volksschulgesetz – Gremien der Elternteilnahme – eingerichtet, siehe dazu die DVD „Elternmitwirkung im Kanton Zürich“ (Bildungsdirektion u.a. 2010). Vielerorts beteiligen sich auch Migranteneltern. Insbesondere QUIMS-Schulen machen gute Erfahrungen mit niederschweligen Elternkursen (wie „Eltern zusammen mit Kindern – Elzuki“ und „FemmesTische“). Das Amt für Jugend und Berufsberatung hat ein neues Projekt „Elternbildung und Schule“ gestartet. Es erprobt mit zwanzig Pilotschulen innovative Formen der Weiterbildung und des Austausches über Erziehungsthemen. Auf diese Weise will es Mütter und Väter, darunter eingewanderte, in ihrer Aufgabe als Eltern stärken.

Empfehlung: Die Angebote des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns sowie einer niederschweligen Elternbildung bewähren sich. Sie sollen noch besser bekanntgemacht und ausgebaut werden, um Eltern mit wenig Deutschkenntnissen und wenig eigenem Bildungshintergrund in der Zusammenarbeit mit der Schule zu unterstützen.

Fachstelle für Integration (Leitlinie 9): Die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und der kantonalen Beauftragten für Integration wurde verstärkt. Über diese Fachstelle unterstützt der Kanton unter anderem Pilotprojekte in der frühen Sprachförderung und in der Elternbildung mit finanziellen Beiträgen.

Institutionalisierter Dialog (Leitlinie 10): Dem regelmässigen Dialog zwischen Vertretungen aus dem Bildungswesen und aus den wichtigsten eingewanderten Bevölkerungsgruppen dient auf kantonaler Ebene die bildungsrätliche Kommission „Forum Migration und Integration“. In jährlich zwei Sitzungen wird über Neuerungen im Bildungswesen informiert und darüber beraten – mit besonderem Augenmerk auf die Anliegen der Migrationsbevölkerung. Themen waren: Sprachförderung im Kindergarten, QUIMS, Unterricht in HSK, Projekt Chance Sek, Neugestaltung 3. Sek., Jugendgewalt und Gewaltprävention, frühe Förderung, Elternbildungskurse, kantonale Integrationspolitik. Zum Fach Religion und Kultur pflegt das Volksschulamt einen Dialog mit der „Kontaktgruppe Religionen“ und mit dem „Zürcher Forum der Religionen“.

Was lässt sich in der Entwicklung der Partnerschaft und des Dialogs beobachten?

- Die Fachstelle für Schulbeurteilung (2010) stellt fest: Die Eltern im Kanton Zürich, darunter die eingewanderten, sind zufrieden mit ihrer Information und ihrem Einbezug in die Schule. Sie äussern sich etwas weniger zufrieden damit, wie Schulen Anliegen und Anregungen aus der Elternschaft ernst nehmen.
- Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Redmann 2009) bestätigt, dass alle Beteiligten profitieren, wenn übersetzende und interkulturell vermittelnde

Personen bei wichtigen Gesprächen zwischen Schule und Eltern beigezogen werden. Rahmenbedingungen sowie die Information und Qualifizierung aller beteiligten Fachleute seien allerdings noch zu verbessern.

- Die Mitglieder der bildungsrätlichen Kommission „Forum Migration und Integration“ äussern sich zufrieden: Das „Forum“ wird als Austauschplattform geschätzt. Die Möglichkeit zum Dialog erfahren die Vertretungen der Sprachgemeinschaften als Anerkennung durch die Behörden. Die verschiedenen beteiligten Kreise können Nutzen aus der Kommissionsarbeit ziehen. Eine Weiterführung wird befürwortet.
- Eine Studie der Universität Zürich beleuchtet unter anderem den Dialog mit Muslimen. Die „Teilstudie Bildung“ (Landert 2008) kommt aufgrund von Interviews mit Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und muslimischen Eltern zu einem positiven Schluss: Das Zürcher Bildungswesen hat Fragen, die sich mit der zunehmenden Zahl der Muslime neu stellen, frühzeitig und im Dialog bearbeitet. Die erarbeiteten Lösungsstrategien werden von allen Seiten als ausgewogen beurteilt und können weiterverfolgt werden.

Fazit und Schlussfolgerungen

Die Fragen von Bildung und Integration werden mit hoher Priorität bearbeitet. Die Arbeit mit der sprachlich, sozial und kulturell gemischten Schülerschaft gehört im Kanton zum Alltag der Schulen. Sowohl die Schulen wie auch der Kanton – Bildungsdirektion, Lehrmittelverlag und Hochschulen – geben diesen Aufgabenfeldern ein grosses Gewicht. Es bestehen funktionierende Netzwerke von Akteuren, die gut über die verschiedenen Ebenen und Institutionen hinweg zusammenarbeiten. Der geleistete Aufwand und die Belastungen der beteiligten Akteure sind dabei hoch.

Massnahmen werden umgesetzt. Wie im Bericht dargestellt, wurden in den letzten Jahren in der Frühförderung, in der Volksschule und in der Berufsbildung Neuerungen und Verbesserungen, wie sie die Leitlinien vorzeichnen, in Angriff genommen. Es werden entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Es sind gute Integrationsleistungen festzustellen. Das Bildungswesen leistet grosse und in Teilen auch erfolgreiche Integrationsarbeit. Erfreulich ist, dass das Bildungswesen insgesamt die Chancen der zweiten Generationen der Eingewanderten deutlich verbessert – zumal der Anteil an Lernenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz grösser ist als in den meisten anderen Ländern (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung 2010). Erfreulich ist insbesondere auch, dass sich der Zugang in die nachobligatorische Berufsbildung weiterhin verbessert und dass die Jugendarbeitslosigkeit vergleichsweise gering ist. Die Wirtschaft hat dazu mit der Schaffung geeigneter Ausbildungsplätze entscheidend beigetragen.

Der Handlungsbedarf bleibt gross: Die Herausforderungen, wie sie Anfang 2008 im Bericht zu den Leitlinien beschrieben wurden, bestehen weiterhin. Der neue Bildungsbericht Schweiz (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung 2010) bestätigt die damaligen Diagnosen.

- Weiter besteht der grosse Handlungsbedarf darin, die Lernenden in der Volksschule zu besseren Sprachkompetenzen in Deutsch zu führen sowie die grossen Ungleichheiten im Schul- und Ausbildungserfolg nach sozialem und sprachlichem Hintergrund zu vermindern. Zwar zeigen sich gewisse Verbesserungen, dennoch bleibt die Aufgabe, die Rückstände der ersten und zweiten Einwanderergenerationen zu vermindern. Viele dieser Jugendlichen verfügen über ein Potenzial, das in Schulen und Beruf noch besser wahrgenommen und ausgeschöpft werden kann.
- Die frühe Förderung soll – wie bereits eingeleitet – weiter ausgebaut werden. Davon sind gute präventive Wirkungen auf den Integrations- und Bildungserfolg zu erwarten.
- Weitere Anstrengungen sind nötig, um Lernende mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Berufsbildung zu führen und die Anforderungen der Berufsbildung gut mit den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden zur Passung zu bringen.

Die bildungsrätlichen Leitlinien sollen bestehen bleiben: Die Leitlinien des Bildungsrats aus dem Jahr 2008 (siehe Anhang 1) bedürfen zum jetzigen Zeitpunkt noch keiner Änderung. Die dort formulierten Ziele bleiben bedeutsam und bilden weiterhin eine brauchbare Richtschnur, um die aktuellen Herausforderungen auch in den nächsten drei Jahren zu bearbeiten. Die beteiligten Ämter der Bildungsdirektion beabsichtigen, die stufenübergreifende Koordination der Massnahmen noch zu verbessern. Die Information von Gemeinden, Lehrerschaft und weiteren Partnern im Bildungswesen über die Leitlinien und die ergriffenen Massnahmen soll noch verstärkt werden.

Nächste Überprüfung in drei Jahren: In drei Jahren ist wieder zu überprüfen, inwieweit die ergriffenen Massnahmen wirken und die positiven Trends anhalten. Zudem lässt sich dann überprüfen, inwieweit die Leitlinien geändert und neue Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Anhang

Anhang 1: Bildung und Integration. Leitlinien des Bildungsrats vom 14. Jan. 2008

Die Schulen im Kanton Zürich leisten einen wesentlichen Beitrag an das Lernen und die Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster sozialer, sprachlicher und kultureller Herkunft und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit in die Gesellschaft.

Schulen sind Orte, an denen Chancengleichheit bezüglich des Lernens, Respekt und Verständnis zwischen Menschen verschiedener Herkunft, gewaltloser Umgang mit Konflikten, Gemeinsinn und demokratisches Verhalten gefördert werden.

Die folgenden Leitlinien stützen sich auf das Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005, die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen 11. Juli 2007.

Handlungsfeld Sprachkompetenz

1. Die Deutschkompetenzen aller Lernenden in mehrsprachigen Klassen und damit auch der Deutscherwerb der Lernenden nichtdeutscher Erstsprache verbessern sich.
Systematische Lese- und Schreibförderung für alle Lernenden; ergänzende Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen; Sprachstandserhebung und Förderplanung für DaZ-Lernende
2. Die Lernenden verfügen über Fähigkeiten im Umgang mit anderen Sprachen und haben eine positive Einstellung zur Mehrsprachigkeit.
Europäisches Sprachenportfolio; Programm «Begegnung mit Sprachen» (ELBE); Integrierte Sprachendidaktik; mehrsprachige Bücher- und Medienangebote in Bibliotheken
3. Lernende nichtdeutscher Erstsprache erreichen ein gutes Niveau in ihrer Erstsprache, das sich auch positiv auf den Deutscherwerb auswirkt.
Angebote in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gemäss Rahmenlehrplan des Bildungsrats
4. Die frühe und vorschulische Sprachförderung wird verstärkt und die Zusammenarbeit mit Eltern insbesondere nichtdeutscher Erstsprache verbessert.
Sprachförderung im Vorschulalter in Spielgruppen und Kinderkrippen; Beratung der Eltern in der frühen Sprachförderung; Deutschkurse für Mütter

Handlungsfeld Chancengleichheit

5. Das Bildungsniveau und der Schulerfolg von Lernenden, die sozial benachteiligt sind oder aus Migrantenfamilien stammen, verbessern sich auf allen Bildungsstufen.

Umsetzung des Programms «Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)»; integrative Förderung bei besonderen Lernbedürfnissen; vorschulische Lernförderung in Krippen und Spielgruppen

6. Die Lernenden erfahren eine von ihrem sozialen und sprachlichen Hintergrund unabhängige Beurteilung ihrer Lernleistungen, insbesondere bei Selektionsentscheiden und bei der Lehrstellenvergabe.

Kompetenzorientierte Lernbeurteilung; angemessene Berücksichtigung einer Fremd- oder Zweisprachigkeit; Schulisches Standortgespräch

7. Jugendliche erwerben einen Abschluss in der nachobligatorischen Bildung auf der Sekundarstufe II (Berufslehre oder Mittelschule).

Individualisierter und förderorientierter Unterricht auf der Sekundarstufe I; Beratung und Begleitung in der Berufswahl und der Berufsbildung; Brückenangebote (darunter Integrationskurse für neu Zugewanderte⁵)

Handlungsfeld Respekt und sozialer Zusammenhalt

8. Junge Menschen verfügen nach Abschluss der Volksschule und der nachobligatorischen Bildung über soziale Kompetenzen, die sich auf den Respekt gegenüber anderen Menschen und Kulturen, eine demokratische und gewaltlose Konfliktbearbeitung, die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Mitverantwortung am Gemeinwesen beziehen.

Demokratische Regeln und Umgangsformen in Schulen; Gemeinschaftsbildung; Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler; interkulturelles Lernen; Fach «Religion und Kultur»

Handlungsfeld Partnerschaft und Dialog

9. Die Aufgaben der Lern- und Integrationsförderung werden von verschiedenen Partnern gemeinsam und arbeitsteilig wahrgenommen. Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Verantwortliche der Berufsbildung, Eltern, Lehrbetriebe und andere Partner der Schulen unterstützen sich gegenseitig.

Information und Einbezug von Eltern, eingeschlossen derjenigen nichtdeutscher Erstsprache; Förderung der interkulturellen Vermittlung in Schulen; verstärkte Integrationsförderung im Frühbereich; Zusammenarbeit von Schulen mit den Instanzen der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Fachstelle der kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen, mit der Berufsberatung und mit Lehrbetrieben

10. Ein breit abgestützter Dialog erhöht das Bewusstsein dafür, dass Bildung bei der kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselrolle spielt.

⁵ Heute: Berufsvorbereitungsjahr „Sprache und Kultur“

Anhang 2: Statistiken

Tabelle 1: Ausländeranteile; alle Stufen, 2003 bis 2009

Ausländeranteile: öffentliche Schulen¹

	2003	2005	2007	2009
Kindergarten	29.2%	27.5%	26.5%	26.1%
Primarstufe	27.2%	26.6%	25.4%	24.9%
Sekundarschule	27.4%	25.9%	23.9%	23.1%
Mittelschule (Sek I+Sek II)	7.2%	7.2%	7.0%	8.6%
Berufsschule	18.3%	16.3%	15.8%	16.3%
Fachhochschule	10.2%	10.0%	10.0%	10.4%
Universität	12.9%	14.1%	15.3%	16.9%
Total ¹	22.4%	21.4%	20.4%	20.3%

¹ohne Heim- und Sonderschulen, ohne Brückangebote, ohne Höhere Berufsbildung

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich

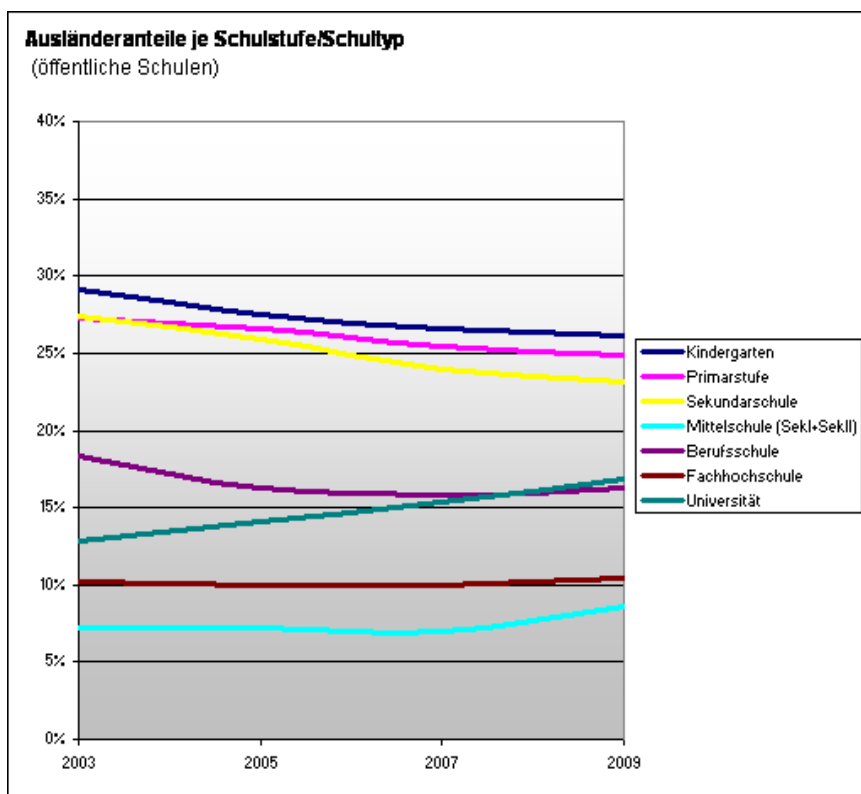


Tabelle 2: Fremdsprachigenanteile; alle Stufen, 2003 bis 2009

Fremdsprachigenanteile: öffentliche Schulen¹

	2003	2005	2007	2009
Kindergarten	33.3%	33.7%	36.0%	35.9%
Primarstufe	28.9%	29.8%	31.6%	34.4%
Sekundarschule	26.8%	26.9%	28.5%	31.4%
Mittelschule (Sek I+Sek II)	8.5%	7.8%	8.0%	10.2%
Berufsschule	15.0%	13.3%	13.8%	16.2%
Fachhochschule ²				
Universität	12.6%	12.8%	12.9%	13.1%
Total ¹	22.4%	22.2%	23.0%	24.6%

¹ohne Heim- und Sonderschulen, ohne Brückangebote, ohne Höhere Berufsbildung

²keine Angaben

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich

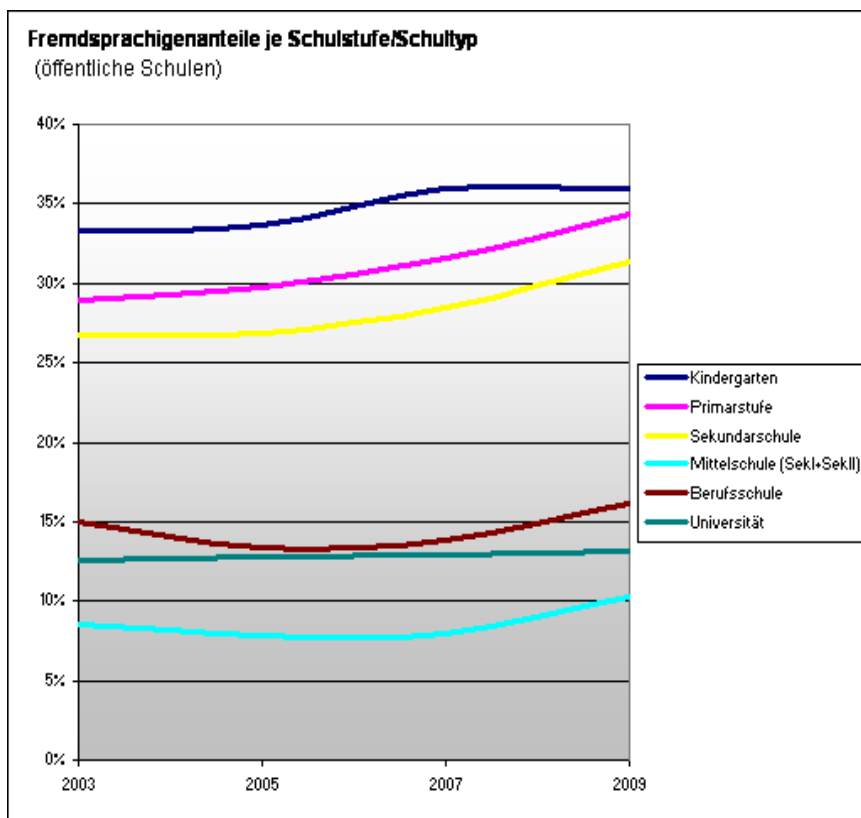
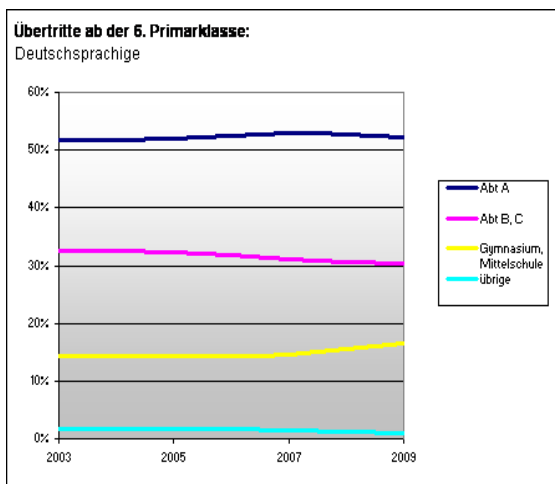


Tabelle 3: Lernende nach Muttersprache und Nationalität, Primar- und Sekundarschule, Schuljahr 2009/10

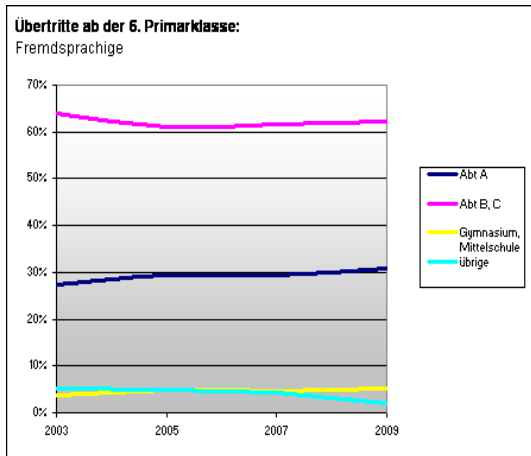
Sprache		Nationalität	
Deutsch	69'719	Schweiz	79'281
Albanisch	7'782	Italien	3'442
Italienisch	3'623	Serbien	2'975
Portugiesisch	3'382	Portugal	2'565
Türkisch	3'075	Deutschland	2'529
Serbisch	2'924	Asiatische Länder (ohne Türkei)	2'457
Spanisch	1'920	Türkei	1'771
Tamil	1'754	Mazedonien	1'685
Englisch	1'301	Übriges Süd-/Ost-Europa	1'672
Kroatisch	1'042	Kosovo	1'099
Französisch	996	Afrikanische Länder	1'039
Bosnisch	796	Mittel- und Südamerika	856
Arabisch	743	Übriges Nord- und Westeuropa	731
		Kroatien	664
		Spanien	591
		Bosnien-Herzegowina	588
		Österreich, Liechtenstein	384
		Nordamerika, Australien	232
		Frankreich	174
Andere	5826	Andere	148
Alle	104'883	Alle	104'883

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich

Tabelle 4: Übertritte ab 6. Primarklasse, 2001 bis 2009

**Deutschsprachige**

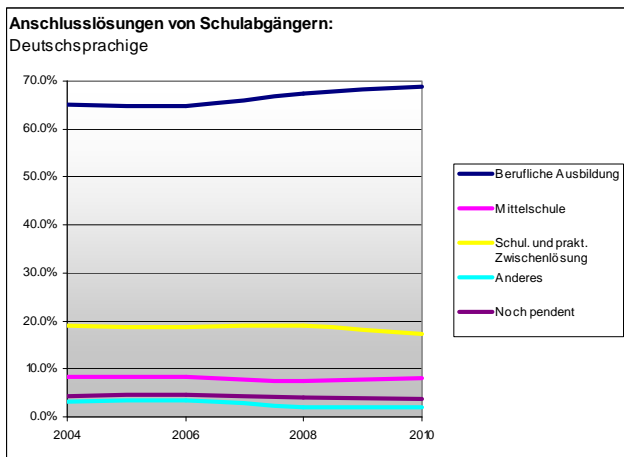
	2001	2003	2005	2007	2009
Abt A	51.2%	51.6%	51.9%	53.0%	52.2%
Abt B, C	33.6%	32.5%	32.2%	31.0%	30.3%
Gymnasium, Mittelschule	13.9%	14.3%	14.3%	14.5%	16.5%
übrige	1.3%	1.6%	1.6%	1.5%	1.0%

**Fremdsprachige**

	2001	2003	2005	2007	2009
Abt A	27.8%	27.4%	29.3%	29.4%	30.7%
Abt B, C	64.3%	64.0%	60.9%	61.5%	62.2%
Gymnasium, Mittelschule	3.2%	3.6%	4.8%	4.7%	5.1%
übrige	4.7%	5.0%	5.0%	4.4%	1.9%

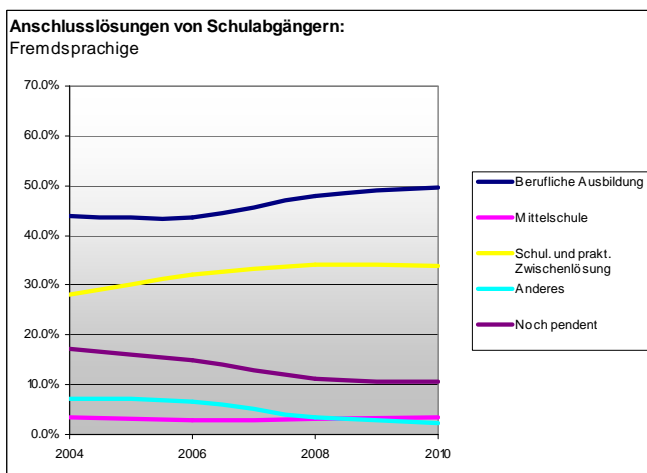
Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich

Tabelle 5: Anschlusslösungen der Schulabgänger/innen, 2002 bis 2010 (nach 3. Sekundar)



Deutschsprachige

	2002	2004	2006	2008	2010
Berufliche Ausbildung	62.8%	65.2%	64.9%	67.5%	68.9%
Mittelschule	8.8%	8.4%	8.3%	7.5%	8.2%
Schul. und prakt. Zwischenlösung	20.3%	18.9%	18.7%	18.9%	17.3%
Anderes	3.8%	3.3%	3.4%	2.0%	1.9%
Noch pendent	4.3%	4.2%	4.7%	4.1%	3.7%



Fremdsprachige

	2002	2004	2006	2008	2010
Berufliche Ausbildung	46.3%	43.9%	43.5%	47.9%	49.7%
Mittelschule	2.7%	3.6%	2.8%	3.1%	3.4%
Schul. und prakt. Zwischenlösung	28.0%	28.2%	32.2%	34.2%	34.0%
Anderes	7.6%	7.1%	6.7%	3.5%	2.3%
Noch pendent	15.4%	17.3%	14.8%	11.3%	10.6%

Quelle: Bildungsstatistik Kanton Zürich

Anhang 3: Quellen und bibliographische Angaben

Bildungspolitische Dokumente

- Amt für Jugend und Berufsberatung und Volksschulamt (2010). Rahmenkonzept „Spielgruppen plus“.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2010). Umgang mit verschiedenen Religionen – Grundlagen und Empfehlungen.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2009). Frühe Förderung. Leitsätze.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2007). Legislaturziele 2007–2011.
- Bildungsratsbeschluss vom 14. Jan. 2008. Allgemeines. Leitlinien „Bildung und Integration“.
- Bildungsratsbeschluss vom 14. März 2005. Folgemassnahmen PISA.
- EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren). HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007.

Handreichungen, Informations- und Lernmaterialien

- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2010). Schulerfolg für alle. Das Programm Qualität in multikulturellen Schulen, DVD.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2008). Die Schule im Kanton Zürich. Informationen für Eltern, 2 DVDs, Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2007). Deutsch als Zweitsprache in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2007). Handreichung Sprachförderung in der Schulprogrammarbeit.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2006). Umsetzung Volksschulgesetz: Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS), Handreichung (2., überarbeitete Auflage 2008).
- Bildungsdirektion Kanton Zürich, PH Zürich, Schulamt der Stadt Zürich (2010). Schule gemeinsam gestalten: Elternmitwirkung im Kanton Zürich (DVD).
- Bundesamt für Bildung und Technologie (2007). Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung. Leitfaden.
- EDK (2008, 2001). Europäisches Sprachenportfolio ESP (Portfolino, ESP I, II und III). Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.
- Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (2010). Hoppla. Deutsch für mehrsprachige Kindergruppen.
- Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (2010). Multidingsda. Lernsoftware zur Förderung des Grundwortschatzes.
- Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (2009). Lesewerkstatt. Lernsoftware für das individualisierende Lesetraining.
- PH Zürich und Volksschulamt (2009). Zur Sache: lesen!
- PH Zürich und Volksschulamt (2010). Spielgeschichten.
- Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBK (2004). Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung.
- Selimi, N. u. a (2010). Deutschlernen in Spielgruppen plus. Ein Leitfaden für die Praxis, Hrsg. v. Amt für Jugend und Berufsbildung / Volksschulamt.

-
- Sträuli, B. u. a. (2005). Leseknick – Lesekick. Leseförderung in vielsprachigen Schulen, Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

Studien und Berichte

- Angelone, D. / Moser, U. (2009). Lernstandserhebung 3. Klassen. Analyse zur Wirkung sonderpädagogischer Massnahmen.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008). Integration braucht faire Bildungschancen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2010). Schlussbericht „Belastung – Entlastung“.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2010). Bericht über den Stand der Umsetzung von QUIMS 2006 bis 2008.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2009). Frühe Förderung. Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2009). Lehrstellenbericht 2009.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2008). Drei Jahre danach (Lernstandserhebung 3. Klasse).
- Bundesamt für Statistik, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hrsg.) (2007). PISA 2006: Kompetenzen für das Leben – Schwerpunkt Naturwissenschaften. Nationaler Bericht. Neuenburg.
- Bundesrat (2010). Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes („Bericht Schiesser“ vom 5. März 2010).
- Caprez, E. (2010). Entwicklung der Erst- und Zweitsprache im interkulturellen Kontext. Eine empirische Untersuchung über den Einfluss des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur auf die Sprachentwicklung. Münster usw.: Waxmann
- Eisner, M. / Ribeaud, D. (2008). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich. Schlussbericht zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- Fachstelle für Schulbeurteilung (2010). Jahresbericht 2008/09.
- Fachstelle für Schulbeurteilung (2009). Jahresbericht 2007/08.
- Forum Migration und Integration (2008). Bildung, Integration und soziokulturelle Vielfalt. Bericht.
- Haenni Hoti, A. u. a. (2009). Schlussbericht zum NFP 56-Projekt: Frühenglisch Überforderung oder Chance? Eine Längsschnittstudie zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe.
- Konsortium PISA.ch (2010). PISA 2009: Schülerinnen und Schüler der Schweiz im internationalen Vergleich. Erste Ergebnisse.
- Landert, C. / Brägger, M. (2008). Teilstudie Bildung. In: Widmer / T; Strebel, F. (Hrsg.). Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Universität Zürich.
- Marie Meierhofer Institut (2008). Wissenschaftliche Begleitung der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund und / oder aus bildungsfernen Familien – Projekt Spielgruppe plus.
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich (2010). Zweijährige Grundbildungen im Kanton Zürich. Abschlüsse 2007–2009.
- Moser, U. / Hollenweger, J. (Hrsg.) (2008). Drei Jahre danach. Lesen, Wortschatz, Mathematik und soziale Kompetenzen am Ende der dritten Klasse. Oberentfelden: Sauerländer.

- Moser, U. / Bayer, N. / Tunger, V. (2008). Entwicklung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache von Migrantenkindern. Schlussbericht zum NFP 56. Zürich: Institut für Bildungsevaluation.
- Moser, U. / Angelone, D. (2008). Pisa 2006. Porträt des Kantons Zürich.
- Redmann, T. (2009). Interkulturelle Übersetzung und Vermittlung. Herausgegeben von der ZHAW.
- Roos, M. / Bossard, L. (2008). Zwischenevaluation zur Einführung von „Qualität in multikulturellen Schulen – QUIMS“ in der Stadt Zürich, im Auftrag des Volksschulamtes, Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2010). Bildungsbericht Schweiz 2010.
- Strahm, R. (2008). Warum wir so reich sind. Wirtschaftsbuch Schweiz. Bern: Hep-Verlag.
- TREE (Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) (2010). Nachobligatorische Ausbildungsverläufe in der Schweiz: die ersten sieben Jahre.
- Tripartite Agglomerationskonferenz TAK (2009). Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik, Bericht vom 29. Juni 2009.
- Zürcher Kantonalbank (2010) (Hrsg.). Immigration 2030. Szenarien für die Zürcher Wirtschaft und Gesellschaft, Zürich.